



Ausschreibung zum TBG-Meeting 2009 am 07.02.2009 im MurganaBad Gaggenau

Veranstalter und Ausrichter: Turnerbund Gaggenau 1882 e.V. - Abteilung Schwimmen
Einlass: 08:00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 08:30 Uhr, Beginn: 09:00 Uhr
Einschwimmzeit: 08:00 Uhr - 08:55 Uhr

1. Abschnitt

WK 1	50m	Freistil	weibl.	2001 u. älter
WK 2	50m	Freistil	männl.	2001 u. älter
WK 3	100m	Brust	weibl.	1999 u. älter
WK 4	100m	Brust	männl.	1999 u. älter
WK 5	50m	Schmetterling	weibl.	2001 u. älter
WK 6	50m	Schmetterling	männl.	2001 u. älter
WK 7	100m	Lagen	weibl.	2001 u. älter
WK 8	100m	Lagen	männl.	2001 u. älter
WK 9	25m	Rücken	weibl.	2001 - 1998
WK 10	25m	Rücken	männl.	2001 - 1998
WK 11	4x50m	Freistil	weibl.	1996 u. älter
WK 12	4x50m	Freistil	männl.	1996 u. älter
WK 13	4x50m	Freistil	weibl.	2001 - 1997
WK 14	4x50m	Freistil	männl.	2001 - 1997

1 Stunde Pause

2. Abschnitt

WK 15	25m	Freistil	weibl.	2001 - 1998
WK 16	25m	Freistil	männl.	2001 - 1998
WK 17	4x50m	Lagen	weibl.	2001 u. älter
WK 18	4x50m	Lagen	männl.	2001 u. älter
WK 19	100m	Rücken	weibl.	1999 u. älter
WK 20	100m	Rücken	männl.	1999 u. älter
WK 21	50m	Brust	weibl.	2001 u. älter
WK 22	50m	Brust	männl.	2001 u. älter
WK 23	100m	Schmetterling	weibl.	1999 u. älter
WK 24	100m	Schmetterling	männl.	1999 u. älter
WK 25	50m	Rücken	weibl.	2001 u. älter
WK 26	50m	Rücken	männl.	2001 u. älter
WK 27	100m	Freistil	weibl.	1999 u. älter
WK 28	100m	Freistil	männl.	1999 u. älter

1949 bis 2009
60 Jahre Schwimmen
in Gaggenau

Alle 25m- und 50m-
Strecken ab Jg. 2001

Die Jahrgänge 2000
und 2001 müssen noch keine
Jahreslizenzgebühr bezahlen!

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.
2. Das TBG-Meeting 2009 ist eine internationale Wettkampfveranstaltung gem. WB §25.
3. Teilnahmeberechtigt aus dem Bereich des DSV sind gem. WB §15 alle Schwimmer eines Vereins oder einer SG eines LSV des DSV, soweit diese im Besitz der Verbandsrechte sind. Die Schwimmer müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
Schwimmer, Mannschaften und Vereine, die nicht dem Zuständigkeitsbereich des DSV angehören, sind teilnahmeberechtigt, soweit sie über ihre Dachverbände der FINA angehören und nach ihren nationalen Regelungen meldeberechtigt sind.
4. Für die gesamte Wettkampfveranstaltung sowie für alle Teilnehmer, gleich ob national oder international, gelten einzig die Bestimmungen des DSV sowie das deutsche Recht.
5. Schwimmer, die jünger als Jahrgang 2001 sind, sind nicht startberechtigt.
6. Mit Abgabe der Meldung hat der meldende Verein folgende Versicherungen abzugeben:
 - gem. WB §7 ist zu versichern, dass die von ihm gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
 - gem. WB §11 ist zu versichern, dass alle gemeldeten Schwimmer aus dem Bereich des DSV das Startrecht „Schwimmen“ für den meldenden Verein besitzen und die nach WB §15 (1) Satz f vorgeschriebene Jahreslizenzgebühr für Schwimmer ab dem 10. Lebensjahr vor der Veranstaltung bezahlt wurde.

Andernfalls sind die Teilnehmer nicht startberechtigt. Bei nachträglicher Feststellung erfolgt keine Meldegeldrückerstattung.
7. Das Schwimmbecken ist 25m lang und hat 4 Startbahnen, die durch Wellenbrecherleinen getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt 0,90m bis 3,80m, die Wassertemperatur ca. 26 Grad Celsius.
8. Es erfolgt Handzeitnahme.
9. Die Starts der Wettkämpfe 1 und 2 sowie der Wettkämpfe 27 und 28 erfolgen gem. WB §125 nach der Einstartregel, die Starts aller anderen Wettkämpfe nach der Zweistartregel.
10. Jeder meldende Verein hat mindestens einen lizenzierten Kampfrichter zu stellen, ab 30 Meldungen sind 2, ab 90 Meldungen 3 Kampfrichter zu stellen. Der Veranstalter behält sich eine Änderung dieser Zahlen in Abhängigkeit der Meldezahlen vor.
Die Kampfrichter werden um vereinsneutrale Kleidung (in Form, Farbe und Beschriftung) gebeten.
11. Meldegeld: 4.20 EUR für jeden Einzelstart bei Meldung mit verwendbaren EDV-Melgedaten
5.00 EUR für jeden Einzelstart bei Meldung nur mit Meldebogen/-liste

6.20 EUR für jeden Staffelstart bei Meldung mit verwendbaren EDV-Melgedaten
7.00 EUR für jeden Staffelstart bei Meldung nur mit Meldebogen/-liste

zahlbar per Verrechnungsscheck zusammen mit der Meldung
12. EDV-Melgedaten: Daten im aktuellen DSV-Format zu Verwendung mit Programm CPS als Meldediskette (3.5"), CD oder per eMail. Bei nicht verwendbaren Daten ist das höhere Meldegeld zu bezahlen.
Bei Meldung mit Diskette/CD/eMail sind zusätzlich Meldebogen und Meldeliste schriftlich oder elektronisch mitzusenden. Der Ausrichter und Veranstalter wird die Daten nicht auf Übereinstimmung prüfen. Für die Richtigkeit der Daten ist der meldende Verein verantwortlich.
Der meldende Verein übernimmt die Verantwortung dafür, dass die Daten viren- und fehlerfrei sind und haftet für eventuelle Schäden durch nicht einwandfreie Daten/Speichermedien.
Bei Meldung mit EDV-Melgedaten erkennt der meldende Verein diese Regelungen an und akzeptiert, dass der Veranstalter und Ausrichter vereinseigene und private EDV-Anlagen zur Verarbeitung nutzen, von deren Datenbeständen keine Sicherungen existieren müssen (insbesondere keine täglichen Sicherungen).
13. Meldungen (gem. Punkt 10) mit aml. Meldebogen (DSV-Norm 101) und Meldeliste (DSV-Norm 102, Maschinenschrift) und unter Angabe der jeweiligen LizenzNr. der gemeldeten Schwimmer an:

Ursula Stern
Baden-Badener-Str. 50
76571 Gaggenau

Fon: 07225/72414
Fax: 07225/72449
eMail: meldungen@tbg-meeting.de

<http://www.tb-gaggenau.de>

(keine komprimierten Dateien senden)

Meldungen per eMail gelten erst nach Bestätigung per eMail des Ausrichters/Veranstalters an die Absenderadresse als eingegangen. Meldungen werden spätestens am Tag des Meldeschlusses bis 24:00 Uhr bestätigt.

14. Meldeschluss ist am Freitag, 30.01.2009, 18:00 Uhr.
15. Mit der Meldung ist die zuletzt geschwommene Zeit als Meldezeit anzugeben.
16. Mit der Meldung ist anzugeben, ob ein Protokoll in Papierform gewünscht wird. Andernfalls wird das Protokoll nur im Internet bereitgestellt.
17. Die Läufe werden in Abhängigkeit der Meldezahlen nach Entscheidung des Ausrichters/Veranstalters gem. WB §121 entweder für die gesamte Veranstaltung innerhalb der wertungsrelevanten Jahrgänge nach der Meldezeit gesetzt oder ohne Rücksicht auf die Jahrgänge nach der Meldezeit.
18. Die Wertung der Einzelwettkämpfe erfolgt für die Jahrgänge 1991-2001 jahrgangsweise. Die Jahrgänge 1990 und älter werden zusammen gewertet.
Die Wertung der Staffwettkämpfe erfolgt gemäß der Jahrgangseinteilung der Ausschreibung.
Einzelwettbewerbe: Die Plätze 1-3 erhalten Medaillen
Staffelwettbewerbe: Die Plätze 1-3 erhalten Medaillen sowie je einen Pokal
Bei allen Wettkämpfen erhalten die Plätze 1-6 Urkunden.
19. Die Siegerehrungen erfolgen während der Wettkämpfe nach Aufruf. Sie sind Bestandteil des Wettkampfes. Bei Nichterscheinen entfällt der Anspruch auf Medaille, Urkunde und sonstige Auszeichnungen.
20. Die Übergabe der Urkunden erfolgt nach Entscheidung des Ausrichters/Veranstalters gesammelt während oder nach der Veranstaltung oder per Zusendung auf Kosten des Ausrichters/Veranstalters.
21. Nachsendung des gesamten oder Teilen des Protokolls nur gegen Hinterlegung von 3.00 EUR.
22. Mit der Teilnahme geben die teilnehmenden Vereine und Schwimmer unwiderruflich ihr Einverständnis zur uneingeschränkten Veröffentlichung aller wettkampfrelevanten und gemeldeten persönlichen Daten in allen medialen Formen (Internet und kommerzielle Veröffentlichung eingeschlossen).
Die teilnehmenden Vereine, Schwimmer, Trainer, Vereinsvertreter, eingesetzte Kampfrichter und Besucher verzichten unwiderruflich auf das mögliche Recht am eigenen Foto und stimmen der Veröffentlichung sämtlicher wettkampfbezogener Fotos in uneingeschränkter Form und Auflösung gemäß den vorgenannten Punkten zu.
Die meldenden Vereine haben Ihre Teilnehmer gem. vorgenanntem Satz darauf hinzuweisen.
23. Der Ausrichter und Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Diebstahl, Personen- oder Sachschäden und weisen ausdrücklich auf die Aufsichtspflicht der Vereine für ihre Wettkampfteilnehmer (sportlich und funktional) hin.
24. Der Veranstalter behält sich eine Änderung der Anfangs- und Pausenzeiten sowie eine Absage der gesamten oder Teilen der Veranstaltung (insbesondere bei zu wenigen Meldungen) vor. Jegliche Haftung sowie Schadenersatzansprüche daraus sind ausgeschlossen.
25. Die Veranstaltung wurde dem BSV fristgerecht angezeigt.
26. Sollten Teile dieser Allgemeinen Bestimmungen ungültig sein, so ist die Gültigkeit der übrigen Punkte davon unberührt. Im Übrigen gelten die geschriebenen und ungeschriebenen Sportgesetze gem. WB §106(6).

Wir würden uns freuen, Sie zahlreich zu unserem TBG-Meeting 2009 begrüßen zu dürfen.

Ursula Stern
Abteilungsleitung

Ralf Stern
Technische Leitung